

2. Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte

Einzelinitiative von Adolf Flüeli vom 24. August 2022

KR-Nr. 309/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 12. September 2022 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Adolf Flüeli, Einreicher der Einzelinitiative: Besten Dank, dass ich meine Einzelinitiative persönlich vorstellen darf.

Wunschkennzeichen sind hoheitliche Wertzeichen wie Briefmarken. Wunschkennzeichen ermöglichen spezielle emotionale Kombinationen wie Geburtstage, Hochzeitstage, Postleitzahlen, Jahrgänge. Weshalb habe ich die vorliegende Einzelinitiative als allgemeine Anregung formuliert? Derzeit sind im Kanton Zürich total 980'000 Strassenfahrzeuge zugelassen. Der heutige sechsstellige Nummernbereich erschöpft sich in wenigen Jahren. Weil diese Einzelinitiative verschiedene Optimierungen betreffend die Kennzeichen für Fahrzeuge sämtlicher Kategorien – Motorwagen, Motorräder, Motorfahrräder, Kleinmotorräder, Landwirtschaftsfahrzeuge, Industriefahrzeuge – umfasst. Die Faktenlage ist unvollständig und teilweise intransparent respektive unzugänglich. Die allgemeine Anregung ermöglicht somit für die verschiedenen Vorschläge der Regierung einen angemessenen Handlungsspielraum, um das weitere Vorgehen zu beschliessen. Mit einer vorläufigen Überweisung wird dem Regierungsrat eine vertiefte Aufarbeitung zur Realisierung der verschiedenen Optimierungspotenziale ermöglicht.

Es liegen, wie beschrieben, verschiedene Optimierungsmöglichkeiten vor, primär die Optimierung des Kundennutzens zugunsten der Zürcher Bevölkerung gemäss dem Leitbild des Strassenverkehrsamtes, Transparenz betreffend die Indexabfrage, sodass die Verfügbarkeit von Nummern klar und eindeutig ersichtlich wird, auch unter Wahrung der Auskunftssperre, indem bei der Abfrage jeweils eine logische spezifische Auskunft erscheint, nämlich «Auskunftssperre», wenn das Kontrollschild eingelöst und im Verkehr ist, aber der Halter nicht erscheinen möchte, «hinterlegt», zum Beispiel beim Strassenverkehrsamt über den Winter temporär deponiert, «reserviert», zum Beispiel für Auktionen vorgesehen, «disponibel», zum Beispiel, das Kontrollschild ist beim Strassenverkehrsamt eingelagert, oder «gesperrt», zum Beispiel bei Diebstahl.

Nun, das übergeordnete Ziel der Einzelinitiative sind die proaktive Vermeidung einer Zürcher Kontrollschilder-Mangellage, die Transparenz der e-index-Daten-

bank, wie geschildert, die Effizienz der Kennzeichen-Vergabe, indem dem Fahrzeughalter sämtliche verfügbaren Kontrollschilder angeboten werden, und zwar für sämtliche Fahrzeugkategorien, eine soziale Gerechtigkeit, indem, wie seit langem im Kanton Bern, für den Fahrzeughalter Wunschnummern verfügbar gemacht werden, die vollständige Liberalisierung der Übertragbarkeit der Kontrollschilder, wie dies bereits im Kanton Baselland erfolgreich umgesetzt wird. Und schlussendlich geht es um die Realisierung von grösseren Einnahmen. Es sind 111'111 Kontrollnummern, die nicht vergeben werden, und zwar diejenigen, die mit der Ziffer «0», «00», «000» et cetera sowie «001», «002» bis «009», «000» und weiteres, bis sechs Stellen ausgeschöpft sind. Da liegt Geld auf der Strasse. Wenn Sie bei einer Premium-Nummer von durchschnittlich 500 Franken ausgehen bei der Auktion, dann erreichen Sie 55 Millionen vielleicht in den nächsten 20, 30 Jahren; man kann das ja gestaffelt handhaben.

Mit diesem Projekt SIRIUS mit den neuen 111'111 Nummern lässt sich auch eine derzeit völlig unnötige staatsquotentreibende Neugestaltung der Schweizer Kontrollschilder elegant vermeiden, und zugleich lässt sich das einzigartige Schweizer Kulturgut der Kontrollschilder mit dem Schweizer Wappen erhalten.

Bei den Wunschnummern ist noch etwas sehr Spezielles: Wenn Sie zum Beispiel «030598» nehmen für ein Datum 3. Mai 1998 in Schweizer Schreibweise, dann ist das ein neues Segment in einem bestehenden Markt, der vergangenes Jahr ja im Kanton Zürich 5,5 Millionen Franken eingebracht hat. Wenn Sie jedoch in US-Schreibweise «071498» für den 14. Juli 1998 nehmen, dann ist das nochmals eine deutliche Erweiterung des Spektrums. Die Nummern «ZH 0» über «ZH 000000» sowie von «Zürich 09» bis «ZH 099999» ergibt 111'111 ideale, schöne Nummernkombinationen. Das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) hat mein am 23. April 2021 persönlich vorgestelltes Projekt SIRIUS leider ohne jegliche fachliche oder juristische Begründung postwendend am 26. April mit einem Brief abgelehnt und sämtliche Unterlagen retourniert. Ich habe mehrmals versucht, das Gespräch zu führen, die Kommunikation wurde seitens ASTRA leider mehrfach verweigert. Auch der Kanton Zürich lehnte das Projekt SIRIUS seit Sommer 2021 mit der Begründung der Zuständigkeit des ASTRA ab. Der Höhepunkt ist: Kürzlich habe ich erfahren, dass das ASTRA gegenüber einem Parlamentarier offenbar argumentiert hat, dass die Kennzeichen «01», «001», «0001» et cetera nicht unterscheidbar wären. Da frage ich Sie: Wie ist es denn dann mit «10», «100» und «1000»?

Gemäss VZV (*Verkehrszulassungsverordnung*) Artikel 84 Absatz 2 liesse sich das Projekt SIRIUS jederzeit umsetzen, da die massgebende Formulierung «Die Nummerierung beginnt in der Regel mit der Zahl 1» lautet, was aus meiner Sicht juristisch nicht bindend ist. Das Projekt SIRIUS würde den absehbaren Engpass der sechsstelligen Kontrollschilder im Kanton Zürich höchst effizient lösen sowie zeitnah völlig neue Perspektiven für die Bewohner des Kantons Zürich eröffnen, eventuell unter dem attraktiven Titel «Verkehrsversuch». Bei Versuchen mit autonomen Fahrzeugen werden die geltenden Gesetze seit 2016 offenbar nicht vollständig angewendet.

Somit fasse ich zusammen: Ich bitte Sie höflich, die Einzelinitiative 309/2022 vorläufig zu überweisen. Begründungen: Die vorläufige Überweisung ermöglicht die Evaluation des erzielbaren Nutzens für die Fahrzeughalter als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, für den Kanton Zürich betreffend die Optimierung der Auktionen, für den Kanton Zürich betreffend Leadership zur Umsetzung von SIRIUS und für den Kanton Zürich als Standort von aktiver Kreativität und Innovation. Herzlichen Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Herr Flüeli hat uns eine Einzelinitiative unterbreitet. Im Kern geht es um die Liberalisierung der Vergabe von Kennzeichen für Motorfahrzeuge im Kanton Zürich sowie die damit einhergehende Stärkung der Halterrechte. In der Verwaltungsorganisation gibt es heute, aber auch morgen ja fast immer Spielraum für Liberalisierungen, so auch hier bei der Vergabepaxis. Wir Grünliberalen verschliessen uns nicht, darüber nachzudenken, wie diese Praxis weiter geöffnet werden kann und die Halterrechte gestärkt werden könnten. Wir sehen durchaus ein mögliches Optimierungspotenzial. Daher scheint es uns richtig und unterstützungswürdig, wenn sich der Regierungsrat dazu seine Gedanken macht und mit einem Antrag dazu Stellung nimmt. Und um mehr als die Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag geht es derzeit nicht. Verschliessen wir uns nicht gegenüber Anliegen aus der Bevölkerung, wenn sie Punkte betreffen, bei denen es sich lohnen könnte, sie vertiefter zu prüfen. Mit dem zweiten Teil der Initiative können wir weniger anfangen. Für uns muss es auch nicht auf immer und ewig solche Metallschilder geben, da gibt es vielleicht auch einmal modernere Lösungen. Ich komme zum Schluss für heute: Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Einzelinitiative Flüeli vorläufig. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Zu Punkt 1 der EI Flüeli: Es sind alles Anregungen, die durchaus neu überdacht werden können. Die Handhabung mit der Überschreibung von Kontrollschildern ist kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Die bearbeitende Kommission hätte Spielraum für Verbesserungen. Allenfalls könnte hier eine kleine Harmonisierung zwischen den verschiedenen Kantonen erfolgen. Sicher ein wichtiger Grund ist, dass die Nummer innerhalb von Familien, zum Beispiel von den Grosseltern an ihre Enkel, überschrieben werden können. Weiter muss eine Lösung gesucht werden, wenn die Kontrollschilder hinten und vorne am Auto gestohlen werden. Da diese dann international ausgeschrieben werden, können fünf bis sieben Jahre vergehen, bis die Nummern wieder frei sind. Durch eine liberalere Anwendung muss es das Ziel sein, dass dem Kanton keine Einnahmen entgehen. Es ist auch nicht das Ziel, eine Kommission vergebens arbeiten zu lassen. Vielmehr sehen wir Chancen, eine unkompliziertere Handhabung mit weniger Personalaufwand zu erarbeiten. Damit könnten entgangene Erträge ausgeglichen werden und dem Kanton und der Bevölkerung ein Mehrwert gegeben werden.

Zu Punkt 2 der EI Flüeli: Auch die einzigartige Gestaltung der Hecknummernschilder mit dem Schweizer Wappen und dem Kantonswappen soll möglichst unverändert erhalten bleiben. Der Kanton soll sich für dieses Kulturgut beim ASTRA einsetzen. Die SVP und EDU unterstützen die EI Flüeli.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Sehr geehrter Herr Flüeli, vielen Dank für die Vorstellung Ihrer EI. Ich habe durchaus gewisse Sympathien für diese EI, die Liberalisierung der Kennzeichenausgabe ist etwas, das wir angehen können. Aber nur schon der Punkt a) stört mich natürlich etwas, wenn es hier heisst «maximaler Ertrag». Ich denke, wir müssen hier nicht den Staat noch mehr beauftragen, den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern möglichst viel Geld aus der Tasche zu ziehen. Es gibt sicher gewisse Regelungen, das ist klar – die öffentliche Bekanntgabe, welche Schilder zur Verfügung stehen, Wunschschilder und so weiter, das sind solche Punkte –, die man angehen kann. Regelungen in Bezug auf Diebstahl und Verlust sind nicht ganz einfach, da sind auch höhere Gesetzgebungen mitbestimmend, vor allem auch international, da die gestohlenen Schilder auch international ausgeschrieben werden. Da gibt es Fristen, da können wir nicht viel daran rütteln. Dann noch zur Regelung betreffend die neuen Schilder mit allenfalls anderen Zahlen vorne dran, mit den Nullnummern: Das ist sicher eine Regelung, die infrage kommen könnte, wir stehen irgendwann am Anschlag mit der Anzahl Schildern. Aber auch hier ist das natürlich nur eine vorübergehende Regelung, so von circa 10 bis 15 Jahren, wenn wir hier von 100'000 Schildern ausgehen. Und wenn wir das Bevölkerungswachstum betrachten, dann wird das nicht allzu lange dauern und wir brauchen trotzdem eine neue Lösung. Also hier wäre es vielleicht besser, wenn wir eine längerfristige Lösung anstreben würden.

Aus diesen verschiedenen Gründen lehnen wir von der FDP-Fraktion diese EI ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich erlaube mir, hier ein paar Gedanken zu diesem sehr spannenden Thema zu äussern, voraussichtlich auch deshalb, weil wir als SVP-Fraktion natürlich hoffen, dass diese Einzelinitiative die erste Hürde von 60 Stimmen erlangt und ich zu gegebener Zeit natürlich bei weiteren Beratungen nicht mehr anwesend sein werde (*der Votant tritt bei den kommenden Wahlen nicht mehr an*). Ich stehe dazu, ich bin auch einer derjenigen, die schon Nummern ersteigert haben, ich habe einen Nummerntick. Ich finde das eine bemerkenswerte, schöne Kultur. Es gibt auch gewisse Kulturen, die besonders Wert auf Zahlen legen, und ich möchte dazu auch Thomas Vogel (*Altkantonsrat*), den ehemaligen Fraktionspräsidenten der Freisinnigen erwähnen, er hat vor etwa zwölf Jahren mal einen Vorstoss formuliert, um die Zahlenreihe «1 bis 999» zu öffnen ja zurzeit oder sehr lange den professionellen Garagisten vorbehalten war. Es hat dann in der Antwort geheissen, dass das nicht nötig sei. Jahre danach hat dann aber der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) erkannt, dass er sehr viel Wahlkampf damit betreiben kann und dass man auch Gelder in die Kasse spülen kann mit diesem Schritt. Es gibt aber doch das eine oder andere zu bedenken: Die Folge dieses ersten Öffnungsschrittes war, dass die vierstelligen Ziffern am Markt natürlich eingebrochen sind, also mit anderen Worten: Die Zahl der Leute, die

sich vor vier Jahren eine teure Nummer ersteigert haben, ist in dieser Grössenordnung nicht mehr zu finden. Nun, ich möchte bezüglich Liberalisierungsschritt der FDP noch eine Empfehlung geben: Also der wahre Liberalisierungsschritt wäre der Privathandel, wie es in den Kantonen Thurgau, Zug oder Bern der Fall ist. Dann könnte man dem Kanton Zürich dieses Geld entziehen und die Privaten würden dann entsprechend besteuert. Ich empfehle Ihnen dann in der Kommission, das ganz grundlegend zu überdenken, dass auch der Privathandel möglich ist und nicht mehr nur durch Erbgang. Und deshalb empfehle ich Ihnen: Unterstützen Sie diese Einzelinitiative. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 309/2022 stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt. Sie wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.